

Verbands-Verdienstabzeichen

1. Sinn und Zweck

Mit der Verleihung der Verbandsverdienstabzeichen sollen Personen ausgezeichnet werden, welche sich in hervorragender Weise für die Förderung der naturgemässen Lebens- und Heilweise nach den Richtlinien Sebastian Kneipps eingesetzt haben. Das Verbandsabzeichen ist eine sichtbare Auszeichnung des Schweizer Kneipp-Verbandes für die treue Mitarbeit und zugleich ein herzliches Dankeschön für die erfolgreich eingebrachten Leistungen.

2. Voraussetzungen

2.1 Verbands-Verdienstabzeichen in **Silber**:

- mindestens 10 Jahre Vereins-Vorstandsmitglied
- bis 5. Jahre ZV-Mitglied
- besondere Verdienste bei der Verbreitung der Kneippschen Idee

2.2 Verbands-Verdienstabzeichen in **Gold**

- mindestens 5 Jahre Vereinspräsident oder ZV-Mitglied
- mindestens 10 Jahre Mitwirken in Kommissionen oder Projektgruppen des Verbandes
- ganz besondere Verdienste bei der Verbreitung und Förderung der Kneippschen Idee.

3. Antragsteller

Jeder Präsident bzw. jedes ZV-Mitglied kann den Antrag mit beiliegendem Formular zu Händen des Sekretariats stellen. Eingabetermin ist jeweils der 31. Dezember.

4. Entscheid

Die Entscheide betreffs der Verleihung des Verbands-Verdienstabzeichens werden wie folgt gefällt:

Silber: Zentralpräsident

Gold: Zentralvorstand

5. Inkraftsetzung

Die Regelung tritt nach einer zweijährigen Einführungsphase ab 01.01.1994 in Kraft.

Bern, 26.02.1994

Vorstand
Schweizer Kneippverband

Beilage: Antragsformular für silbernes und goldenes Verbands-Verdienstabzeichen